

{Anmerkung des Herausgebers: Die Rechtschreibung des Originals wurde beibehalten, ebenso die Seitenumbrüche mit Seitenzählung, um richtiges Zitieren zu ermöglichen.}

Anlage I zu Zieringer-Nachrichten Nr. 49 (15. Jahrgang, Oktober 1966)

AUS DER VERGANGENHEIT UNSERER FAMILIEN-STIFTUNG

1. Fortsetzung

Die am Ende des vorigen Abschnitts angedeutete Verwirrung verursachte der Burggräflich Kirchbergische Rat und LandschaftsSyndicus Dr. Johann Ernst Avemann, der, des Zieringischen Stipendiums wegen, an seinen Dienstherrn, den Herzog Jhann [wohl: Johann] Georg von Sachsen, geschrieben und um Vermittlung gebeten hatte. Des Herzogs Kanzler tat das. Und so können wir jetzt diese Dokumente in Augenschein nehmen, die rechtzeitig genug eintrafen, die Bemühungen Otto von Guerickes zunächst zweifelhaft erscheinen zu lassen.

Durchleutigster Hertzog
Gnädiger Fürst und Herr

Eure Hochfürstl. Durchl. Ruhet in Gnädigstem Andenken! Was an Dieselbe wegen Erteilung Gnädigster intercessionalien an die beeden Städte Pirnaw und Zwickaw, ich unterthänigts gelangen laßen. Wann dann auch unter andern 16 fl. Jährlichen Zinses bey der Stadt Leipzig in das Zieringische stipendium gehörig stehen, welches vor einem halben seculo her iederzeit der älteste im Denhardischen Stamme als TESTAMENTARIUS conferiret, wie die dißfals bey E. E. und Hochweisen Rath meldeter Stadt Leipzig vorhandenen Nachrichten besagen werden, und anietzo aus solchem Stamm niemand, als mein Sohn studiret, oder darum sollicitiret, et etiam Pater beneficium in filium conferre et jus Collatura exercere podest;

So gelanget an Euer Hochfürstl. Durchlaucht meine unterthänigste Bitte, Dieselbe geruhen an E. E. und Hochweisen Rath besagter Stadt Leipzig, mir Dero getreuen Unterthanen Gnädigste intercessionales erteilen zu laßen, daß dem Herkommen gemäß auf meine beschehene aßignation und Quittung berührtes Stipendium vor meinen zu Jena studierenden Eltesten Sohn Ludwig Wilhelmen in itziger Michael Meß ausgezahlet werden möge; Gestalt ich die erbehtene Hochfürstl. Intercessionales in antecessum dahin übersenden will, damit ich bey meiner Ankunft nicht aufgehalten werde, sondern meine vorgesezte Reyse nacher Dresden ungesäumt fortsetzen möge. Solche Hochfürstl. Gnade bin ich unterthänigst zu demeriren und so bereitwilligst als schuldigst, und verharre

Euer Hochfürstl. Durchl. Unterthänigster Wohlgehorsambster Diener

Eisenach den 8. Sept. ad 1685

Johann Ernst Avemann

Und nun der Brief des Kanzlers an die Stadt Leipzig:

Unsere freundliche dienste zuvor Ehrenveste Hoch- und Wohlgelahrte, auch Wohlweise, Besonders Gute Männer.

Wir geben Euch, ob dem Original Innschluß mit mehrerem zu Vernehmen, Waß an den Durchleutigsten Fürsten und Herrn, Herrn JOHANN GEORGEN, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Unseren Gnädigsten Fürsten und Herrn, der Burggräfliche Raht und Landschafts-Syndicus Herr D. Johann Ernst Avemann wegen des Zieringischen StYPENDY, an welchem die Stadt Leipzig, nebst denen Stadten Zwickau und Pirna, jährlich eine gewisse Pension abzustatten hat, so seinem auf Universitäten Lebenden Sohn alß nechsten

Verwanten zukommen unterthänigst gelangen lassen, und wie derselbe nachgesucht, daß Ihme mit einer Intercession an Euch Handgegangen werden möchte. Wiewohl nun außer Zweifel zu stellen, Wofern gedachter Dr. Avemann, dieses Stipendy wegen, sich bey Euch würde angemeldet und darzu genugsam legitimiret haben daß Ihme der fundation gemäß mit der Auszahlung willfahret worden wäre; Dieweil er aber in solcher Intercession ein Besonderes Vertrauen gesetzt; So ist im dieselbe nicht wohl zu verwegern gewesen, Und ersuchen solchennach an statt und im Nahmen des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn JOHANN GEORGENS, Herzogens zu Sachsen p. p. Unseres Gnädigsten Fürsten und Herrn, Wir Euch hiermit freundlich, ihr wollet nachgemelten Dr. Avemann in perception dieses Stipendy Vor seinen Sohn, Dergestaltige Beförderung erweisen, daß derselbe auf überreichte assignation, ohne Besonderen Aufenthalt die Auszahlung erlangen und Dieser Ihme Zu guht erteilten Vorschrift würklich genießen möge. Solches wird er mit geziemen- den Dank erkennen und rühmen und Wir sind es in dergleichen und anderen Zuverschul- den, auch Euch freundlicher Weise ZuerZeigen iederzeit geneigt.

Datum Eisenach, den 16. Septemb. 1685

Fürstl. Sächs. Verordnete
Statthalter, Regierungs-
Praesident, Vive Cantzler
und Rätthe daselbst:

Johann Philipp Hinolt
geannt Schütz mp.

So, jetzt wissen wir, es gibt einen weiteren Executor aus Denhardschem Stamme (der übrigens später aus der Stiftung ausschied), der, ebenso wie Otto von Guericke, Anspruch auf die Zinsen erhebt, ebenfalls für den eigenen Sohn, von dem er sogar behauptet, er sei der einzige Berechtigte, der einem Studium obliege.

Diese Sachlage läßt jeder Zusammenarbeit des Kuratoriums vermissen, abgesehen davon, daß sieben Jahr lang sich niemand um die Zinsen kümmerte, und der Syndicus im Leipziger Rat- hause wird über diese Duplizität der Ereignisse nicht wenig erstaunt gewesen sein.

Es besteht kein Zweifel, daß Dr. Avemann über des Herzogs Kanzlei in Eisenach alsbald ver- ständiget worden ist, daß nur Tage zuvor die gleichen Ansprüche durch Otto von Guericke gel- tend gemacht worden sind. Leider schweigen die Akten über diese Mitteilung, ein entspre- chendes Konzept fehlt. Vielleicht hat damals ein „befleißener Aktuar“ den Entwurf einem „fürstlichem“ Aktenband einverleibt.

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß Otto von Guericke zunächst keine Kennt- nis von Avemanns Forderung erhielt, denn dann müßte sich das Konzept in den Akten befin- den.

Der Rat wartete ab, was nun geschen [wohl: geschehen] würde. Und am 24. Oktober traf ein Brief ein, nicht von Dr. Avemann, wohl aber von Otto von Guericke. Er wiederholte unter Hinweis auf das Schreiben des Rates zu Leipzig vom 30. Juni (Der Schreibende setzte irr tümlich als Datum den 3. ein) im ersten Absatz die

Punkte, die er in seinem Brief vom 10. September bereits erwähnt hatte, insbesondere, daß jährlich 16 Gulden gegen Assignation und Quittung zu zahlen seien und der Rat sich bereiterklärt habe, das zu tun.

Doch lesen wir selbst, wie Guericke harmlos fortführt, als sei seine Forderung von Anbeginn an die gleiche gewesen:

WohlEdle Groß- und Vorachtbare Hoch- und Wohlweise Hoch- und Wohlgelahrte Hochgeehrte Herren Bürgermeister und Rath der weitberühmten Stadt Leipzig pp.

Deroselben beliebtes Antwortschreiben vom 3. Juny habe ich wohl erhalten und darauß ablesende ersehen, wie daß Ein WohlEdler Rath mein ansuch betreffendt die Post des Zieringischen Stipey, achtjährlich 16 fl. sich großgünstig erklehrt hat, daß, wann die ieingen, denen das js. Conferende zu kehme, meinem Sohne daßelbe gebührend assignieren würden, Sie solcher assignation zu folge demselben gegen richtige quittung die Zahlunge zu thun bereit wehren.

Von dann großgünstige Herren an dem daß lauth jhres Schreibens die Zinsen biß Ostern ad 78 bezahlet und Von dorten biß diesen verstrichenen Michaelis restiren thun und ich nebst Dr. Avemann, alß wohlbestallten Burggräflichen Kirchbergischen Rathe der recht- und eigentliche Executor derßelben stipeny bin, wie solches E. WohlEdlen Raths der Stadt Magdeburg ertheiltes, und von Herrn Doctor Avemann von Hier mitgegeben und alda vor Ihnen zu producierendes attestat klehrlich besaget und wir darauff solche unserem respektive Sohne und Sohne Leberecht von Guericken gebührende conferiret, welche Collation dann überbringer diesses in originali nebst der quittung producieren und aushändigen wirdt.

Als gelanget an E. WohlEdlen Hochweisen Rath mein nochmahlige dienßlich Bitten, Sie wollen großgünstigst geruhen, und gegen obgedachte originalien, außer Irrungen, die Zahlungen sofoth wiederfahren, und den überbringer dieses als 105 TTh. an gutthen gangbaren Drittelen entrichten laßen. Solches wie es der Billigkeit und Ihrem erbieten gemäß, Alß werden solche Willfahrungen gegen Meine Hochgel. Herren hinwieder zu verschulden, mir embsiglich angelegen seinlaßen, der ich nebst empfehlungen Göttlicher Gnaden Obhudt verbleiben thue

Eines WohlEdlen und Hochweisen Raths
dienstwilliger

Hamburg den
24. Okt. 1685

Otto von Guericke

So ändern sich zuweilen die Dinge über Nacht!

Bedenkenlos und ohne jede Erklärung bezeichnet Guericke, im Widerspruch zu seinem Schreiben vom 10. September, nun sich und Dr. Avemann als die rechtmäßigen Executoren des Zieringischen Stipendiums, wie es vom Rate der Stadt Magdeburg bescheinigt worden sei. Ferner teilt er mit, daß nunmehr den beiden Söhnen, Leberecht und Ludwig Wilhelm, die angelaufenen Zinsen conferieret worden seien und nach Vorlage aller Originalien der Rat zu Leipzig die 105 Reichsthaler an Dr. Avemann auzuzahlen habe,

aber in guten Dritteln (Mark), wie Guericke nicht vergißt, noch zu bemerken.

Was mag diese Sinnesänderung wohl bewirkt haben?

In Avemanns Eingabe an den Herzog von Sachsen lasen wir, daß er beabsichtige, gelegentlich einer Dienstreise von Eisenach nach Dresden, den Rat zu Leipzig aufzusuchen und dort, ohne die Dienstreise zu verzögern, die Zinsen des Stipendiums für seinen Sohn zu kassieren. Deshalb erbat er die Vermittlung seines Dienstherrn, des Herzogs.

Das von der Stadt Leipzig sicherlich abgesandte Antwortschreiben an die Kanzlei des Herzogs, von dem das Konzept fehlt, bewirkte zweifellos eine Änderung der Reiseroute Avemanns. Zunächst scheint er nach Magdeburg gefahren zu sein, wo er – wie, wissen wir nicht – eine friedliche Verständigung mit Guericke zuwege brachte, vermutlich nach dem Grundsatz: Besser die Hälfte, als überhaupt nichts. Jedenfalls erfahren wir nicht, wer nun wirklich die Bestimmungen mißbrauchen wollte. Auch die nächsten Magdeburger Freunde, die doch Leberechts Anspruch conferierten, treten nicht in Erscheinung.

Um in künftigen Fällen sicher zu gehen, lassen sich beide vom Magdeburger Stadtrat bescheinigen, daß sie die rechtmäßigen Kuratoren der Zieringschen Stiftung sind.

Diese Tatsache wird eines Tages Leberecht von Guericke in unangenehme Erinnerung gebracht werden.

Im Briefe vom 24. Oktober kündigt Otto von Guericke dem Rat zu Leipzig die bevorstehende Ankunft Dr. Avemanns an. Dieses Schreiben aus Magdeburg verfolgte wohl in erster Linie den besonderen Zweck, darzulegen, daß trotz der vorangegangenen, sich widersprechenden Briefe, die Angelegenheiten des Stipendiums in bester Ordnung sind. Keinesfalls sollte einer der Executoren sein Gesicht verlieren.

Annehmbar machte Dr. Avemann die Reise von Magdeburg nach Leipzig sogar in Gesellschaft des angehenden Studiosus Leberecht von Guericke, der in den Matrikeln der Leipziger Universität verzeichnet ist.

Damit fand die vorerwähnte Verwirrung doch noch ein gutes Ende. Was aber machte dieses Ereignis der Erwähnung wert?

Beide Executoren, Guericke und auch Avemann, fielen menschlicher Unzulänglichkeit zum Opfer, indem sie, auf das Wohl der eigenen Familie bedacht, versuchten, jeder für sich, dem Sohne einen Vorteil zu verschaffen.

Und so bleibt eine Frage unbeantwortet:

Ist es denkbar, daß zwei Executoren, denen die Vergabe der Zinsen für sämtliche Abkömmlinge der Zierings oblag, die klaren Bestimmungen der Stiftung nicht kannten und nicht gewußt haben sollen, daß weitere Berechtigte Ansprüche erheben konnten?

Mit sehr viel Freundlichkeit versuchte Otto von Guericke das jus conferendi mehrerer Executoren durch den

Hinweis auf die nächsten Freunde in Magdeburg zu umgehen, während Avemann die Autorität seines Fürsten und Dienstherrn in die Waagschale warf, um den Rat zu rascher und möglichst ungeprüfter Zahlung zu veranlassen.

Johann Ziering I beschränkte das Stipendium auf 6 Jahre, Guericke forderte die Zinsen für 7 ½ Jahre.

Ziering hatte die Zinsen für einen Studenten bestimmt, der sich in Leipzig gebrauchen sollte, Magister zu werden.

Avemann erhob die Hälfte der 105 Taler für seinen Sohn, der in Jena seinen Studien oblag.

Absicht oder Versehen? Wer will das heute entscheiden!

Mit Recht könnte nun eingewendet werden, daß es sich nicht lohnt über solche Irrtümer und Kleinigkeiten nachzudenken.

Dem könnte durchaus zugestimmt werden, hätte nicht eine Generation später der bereits erwähnte Leberecht von Guericke, inzwischen zu Amt und Würden und zum Kurator der Stiftung aufgestiegen, wider besseres Wissen mit der Stadt Leipzig einen wenig schönen Streit begonnen, über den wir in den nächsten Zieringer-Nachrichten lesen können.

Otto Fügner